**Stellungnahme der FDP-Stadtratsfraktion zum**

**Haushaltsplanentwurf der Stadt Krefeld 2021**

**Krefeld, im Februar 2021**

**Übersicht**

**I. Die zumindest publizistisch verwirrende Ausgangslage**, siehe 1.

II. **Das magische Dreieck: Coronabedingte Haushaltsbelastungen, Bilanzierungshilfe und Liquidität,** siehe 2. – 5.

**III. Gewerbesteuer, Transferaufwendungen, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Personalaufwendungen plausibel?** Siehe 6. und 7.

**IV. Investitionsschwerpunkte: Badezentrum, Eishallen, Gewerbeflächen, Innenstadt,** siehe 8.

**V. Die „Gretchenfrage“: Was geschieht „am Ende des Tages“ (spätestens 2024) mit den Corona-Schulden?** Siehe 9.

**VI. Mittelfristige Finanzplanung aus 2019?!** Siehe 10.

1. „Corona lässt die Schulden steigen“ (WZ KR 20.01.2021)

„Corona-Krefeld verliert 120 Mio. Euro“ (RP KR vom 05.02.2021)

„Trotz Corona-Lasten: Stadt rechnet 2021 mit einem Überschuss“ (WZ KR 05.02.2021)

„Krefelder Haushalt bleibt trotz Corona-Millionen stabil“ (Extra Tipp 07.02.2021)

Wie geht das? Wie passt das zusammen?

1. Das erklärte Ziel des Entwurfes ist die Darstellung eines – planmäßig – ausgeglichenen Haushaltes, um das Verlassen der Haushaltssicherung – planerisch – sicher zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden positive Jahresergebnisse für die Jahre 2021 bis 2024 dargestellt.

Ein solches Vorgehen ist ausnahmsweise akzeptabel. Die Alternative wäre: ein nicht ausgeglichener Haushalt, Haushaltssicherung möglicherweise verbunden mit der Auflage der Bezirksregierung, erneute Erhöhungen der Gewerbe-, aber auch der Grundsteuer in Erwägung zu ziehen.

1. Zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen in 2021, aber auch in 2022, 2023 und 2024, klaffen Lücken in Höhe von über 40 Mio. Euro, 2022 annähernd 50 Mio. Euro. Diese Lücken werden durch die Finanzergebnisse zum Teil geschlossen (was nicht zu beanstanden ist), trotzdem verbleibt als Jahresergebnis in 2021 ein Delta von - 16.297.000,00 Euro, in 2022 von - 23.992.000.00 €, in 2023 von - 23.572.000,00 Euro und in 2024 von 20.271.000,00 €.
2. Mittels der Bilanzierungshilfe / Isolierung coronabedingter Belastungen (Definition?) lassen sich die positiven Jahresergebnisse für die Jahre 2021 bis 2024 darstellen. Diese würden thesauriert (einschließlich der Überschüsse seit 2017) einen Gesamtbetrag von 75,3 Mio. Euro ausmachen, mit dem die Ausgleichsrücklage aufgestockt werden könnte (siehe 8.)

„Auf einem anderen Blatt“ steht die Liquidität.

Zitat aus der Rede des Kämmerers bei der Einbringung des Haushaltes am 04. Februar 2021 (Langfassung)

Seite 6:

„Die Bilanzierungshilfe versetzt uns zwar buchhalterisch in die Lage, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen; rein liquiditätstechnisch bietet dies jedoch keinerlei Hilfe.“

Mit anderen Worten: Zur Sicherung der Liquidität wird die Stadt in 2021, voraussichtlich auch in den Jahren 2022 bis 2024 gezwungen sein, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, und zwar wahrscheinlich in größerem Umfang als vor der Pandemie. (Entwurf: bis zu 520.000.000 Euro). Der Schuldenstand laut der letzten Jahresrechnung (2018 – vor Corona): 1,47 Milliarden Euro!

Verbindlichkeiten 2018: 901 Mio. Euro

 (2017: 636 Mio. Euro)

Rückstellungen 2018: 573 Mio. Euro

z. B. für zukünftige Pensionszahlungen (2017: 554 Mio. Euro)

5. Einschließlich 2020 werden sich die coronabedingten Belastungen, die mittels der Bilanzierungshilfe isoliert werden können, auf z. Zt. geschätzt 120 Mio. Euro belaufen. Pandemiebedingt kann dieser Betrag noch anwachsen.

6. Umso dringlicher stellt sich die Frage, ob in dem Entwurf für 2021 und perspektivisch für die Jahre bis 2024 die zu erwartenden Ertragspositionen und Aufwandspositionen zumindest plausibel dargestellt werden. Nachfolgend wird zu dem Entwurf in Bezug auf die Gewerbesteuer, die Transferaufwendungen, die Zuschüsse an verbundenen Unternehmen und die Personalaufwendungen Stellung genommen:

* Gewerbesteuer (größte Steuerertragsposition)

So begrüßenswert es ist, dass keine Erhöhung vorgesehen ist: Die Gewerbesteuer ist in Krefeld zu hoch und müsste „an sich“ gesenkt werden.

Bei einem prognostizierten Jahresergebnis für 2019 von 182,3 Mio. Euro geht der Kämmerer 2020 von 162 Mio. Euro und ab 2021 von jährlich zwischen 150 Mio. Euro und 153 Mio. Euro aus. Dies erscheint plausibel.

* Transferaufwendungen (mit 40 % größte Aufwandsposition)

Bei den sogenannten Transferaufwendungen wird für 2019 ein Jahresergebnis von 323.400.000 Euro und für 2020 von 327.100.000 Euro ausgegangen. Ab 2021 sollen die Transferaufwendungen erheblich ansteigen, und zwar auf jährlich zwischen 442.000.000 Euro und 454.500.000 Euro. Dies erscheint angesichts der Krefelder Sozialstruktur gerade noch plausibel, wobei zu berücksichtigen ist, dass in diesen Transferaufwendungen auch die Zuschüsse an die städtischen „Töchter“ enthalten sind (siehe nachfolgend).

* Zuschüsse an verbundene Unternehmen (städtische „Töchter“)

Hier wird für 2019 ein Betrag in Höhe von 30.100.000 Euro prognostiziert, für 2021 von 27.100.000 Euro. Ab 2021 werden dann die Zuschüsse an verbundene Unternehmen auf jährlich zwischen 125.200.000 Euro und 102.500.000 Euro ansteigen. Auch dies erscheint plausibel. Die Pandemie schlägt auch bei den städtischen Töchtern zu.

-Personalaufwendungen (mit 25 % zweitgrößte Aufwandsposition)

Die Steigerungsraten von 1 % analog den Orientierungsdaten des Landes sind unrealistisch. Aus Sicht des Haushaltes besteht kein Spielraum für neues Personal.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl hinsichtlich der Ertragsposition Gewerbesteuer als auch hinsichtlich der Aufwandspositionen Transferaufwendungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen die vorgelegte Planung vertretbar ist. Der Kämmerer scheint die pandemiebedingte Haushaltslage weder zu unter- noch zu überschätzen. Über den Personalaufwendungen hängt das Damokles-Schwert zukünftiger Beamtenbesoldungs- und Tariferhöhungen.

 7. Ob die Planung insgesamt im Verlauf der Haushaltsberatungen zu „halten“ sein wird, hängt auch davon ab, ob die Zuschüsse an verbundene Unternehmen nicht erhöht werden (müssen). So hat z. B. die Zoo gGmbH bereits den Wunsch geäußert, dass der Betriebskostenzuschuss der Stadt erhöht wird.

Für die Finanzergebnisse relevant ist, ob die zwei städtischen „Töchter“, die „ausschütten“, dies auch wirklich in dem im Entwurf unterstellten Umfang tun werden. Dies sind die Stadtwerke Krefeld und die Wohnstätte Krefeld. Im politischen Raum, aber auch im Aufsichtsrat der Wohnstätte werden Diskussionen darüber geführt, ob die „Ausschüttung“ der Wohnstätte an den städtischen Haushalt in der bisherigen Höhe fortgeführt werden kann. Reduzierungen solcher „Ausschüttungen“ würden sich aber negativ auf das Finanzergebnis auswirken.

Eine weitere Ungewissheit geht von den Abwassergebühren aus, mit denen auch der Haushalt mittelbar finanziert wird. Bilanzgewinne aus den Abwassergebühren fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Sie resultieren aus dem nicht marktkonformen kalkulatorischen Zinsen.

Erhöhte Personalaufwendungen, sei es durch Beamtenbesoldungs- und Tariferhöhungen, sei es durch neues Personal, könnten den Haushaltsausgleich gefährden.

8. Investitionsschwerpunkte sind nach dem vorgelegten Entwurf

* Schulen (Sanierung, Neubau, Digitalisierung)
* Kindergartenplätze (Ausbau und Neubau)
* Sanierung von Straßen, Radwegen und Plätzen
* Sanierung von Sportstätten.

Die unter diesen Investitionsschwerpunkten für 2021 aufgeführten Einzelvorhaben sind plausibel (bis auf die unrealistischen 10,5 Mio. Euro für das Grotenburg-Fußballstadion), bedürfen jedoch perspektivisch folgender „Ergänzungen“:

* Es besteht ein kaum weiter aufschiebbarer Investitions- / Neubaubedarf in Bezug auf das Badezentrum Bockum und die beiden Eissporthallen (Rheinlandhalle und Rittbergerhalle).
* Die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen (Ankauf durch den städtischen Liegenschaftsetat und Entwicklung durch die Grundstücksgesellschaft) hat nicht nur für das gewünschte Gewerbegebiet nördlich und südlich der A 44 höchste Priorität.
* Der Relaunch der Krefelder City (Gebiet zwischen den Ringen) nach dem Abklingen der Pandemie wird ohne städtische Investitionen nicht gelingen. Angesagt ist ein Mix von (allerdings erheblich zurückgehendem) Handel, preiswertem Wohnen (mit Hilfe der Wohnstätte bei gleichzeitig gelockertem Planungsrecht), „Flair“ (Plätze, Straßenbegleitgrün), Gastronomie und Veranstaltungen (die Veranstaltungshalle gehört in die Stadtmitte!). Gerrit Heinemanns, Prof. für Managementlehre und Handel an der Hochschule Niederrhein, hat Recht: Gerade in Städten mit einer Ansammlung von Mittelzentren (wie Krefeld) läuft der Einzelhandel Gefahr „zerfleddert“ zu werden, da nicht mehr genug Kunden und damit Umsatz nach der Pandemie „zurückkommen“ werden. Er plädiert deshalb dafür, den Einzelhandel in einem Zentrum zu konzentrieren und die Stadtteile zu familienfreundlichen Wohnvierteln (selbstverständlich mit Nahversorgung) zu entwickeln.

9. Angesichts dessen, dass im vorgelegten Entwurf die Darstellung eines – planmäßig – ausgeglichenen Haushaltes und das Verlassen der Haushaltssicherung – planerisch – sicher gestellt werden soll, überrascht es nicht, dass der Kämmerer für die Behandlung isolierter coronabedingter Belastungen keinen Vorschlag macht, sondern diese Entscheidung der Politik zuweist. Zitat aus der Rede des Kämmerers bei der Einbringung des Haushaltes am 04. Februar 2021 (Langfassung) Seite 7:

„Spätestens im Jahr 2024 werden Sie – nicht zuletzt im Hinblick auf den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit – zu entscheiden haben, wie die bis dahin angelaufenen Isolierungsbeträge gebucht werden sollen. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen hierüber beraten müssen“.

Wenn die Stadt jetzt (!) von der vom Land geschaffenen Möglichkeit der Bilanzierungshilfe Gebrauch macht und die coronabedingten Belastungen für die Jahre 2022 bis 2024 isoliert (mindestens 120 Mio. Euro) so muss bei der mit dem Haushalt 2021 verbundenen mittelfristigen Finanzplanung eine Entscheidung getroffen werden:

* Im Sinne des von dem Herrn Kämmerer selber angeführten Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit kann es nicht in Betracht kommen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Isolierungsbeträge in eine ab dem Jahr 2025 zugelassenen 50-jährigen Abschreibungssystematik einzustellen.
* Bewusstseinsfördernd für eine Schwerpunkte setzende und sparsame Haushaltswirtschaft, die auf Nice-to-have Projekte bis 2024 verzichtet, wäre es, im Jahresabschluss 2024 die bis dahin angewachsenen Isolierungsbeträge eigenkapitalmindernd einzubuchen, unter Verrechnung gegen die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage. Dabei könnte durch eine bis 2024 nach Einschätzung des Kämmerers voraussichtlich „angesparte“ Ausgleichsrücklage in Höhe von 75,3 Mio. Euro ein Großteil der coronabedingten Belastungen abgefangen werden.

Mit anderen Worten: Die Krefelder Bürger und Unternehmen, insbesondere diejenigen, die durch Entrichtung von Steuern, Gebühren und Abgaben zu den Erträgen der Stadt beitragen, müssen wissen, wo die Reise letzten Endes hingehen soll, wenn die Stadt von der Bilanzierungshilfe Gebrauch macht. Ziel muss es sein, die pandemiebedingte Neuverschuldung nicht durch die Bilanzierungshilfe zu verdrängen, sondern zu begrenzen.

10. Basis des Haushaltsplanentwurfes 2021 ist allerdings die mittelfristige Planung für die Jahre 2021 bis 2023 in dem am 12. Dezember 2019 verabschiedeten Haushaltsplan 2020. Diese mittelfristige Haushaltsplanung ist – pandemiebedingt – nicht mehr aktuell. Eine realistische mittelfristige Haushaltplanung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sollte deshalb von der Verwaltung vorgelegt werden, damit sie anschließend von der Politik beraten und zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 am 06. Mai 2021 beschlossen werden kann.

gez. Joachim C. Heitmann

Fraktionsvorsitzender (V.i.S.d.P.)

Krefeld, Februar 2021